

1. bis 9. Mai 2027
in Leipzig

Deutscher Chor Wettbewerb

2027

Aus
schrei
bung

deutscher-chorwettbewerb.de



INHALT

AUSSCHREIBUNG · Aufgabe	3
ÜBERSICHT KATEGORIEN	4
TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
PFLICHTWERKE · Kategorien A bis D	7
WETTBEWERBSPROGRAMM · Kategorien A bis D	9
KATEGORIE E	10
WETTBEWERBSPROGRAMM & TECHNIK · Kategorie E	11
VORTRAGSDAUER · Kategorien A bis E	13
LITERATUR-AUSWAHLLISTE	13
KOMPOSITIONSAUFRÄGE	14
PREISE	14
STIPENDIEN	14
SONDERPREISE	15
SEMINARE	15
JURY	16
BEWERTUNG	16
AUSWAHLVERFAHREN	17
ANMELDUNG / TERMINE	17
DURCHFÜHRUNG	18
BEIRAT CHOR	18



Klicken Sie auf das gewünschte Kapitel im Inhaltsverzeichnis und gelangen Sie automatisch zum jeweiligen Inhalt.

Ausschreibung

AUFGABE

Der **Deutsche Chorwettbewerb** (DCW) versteht sich als die größte Fördermaßnahme des Deutschen Musikrats für die Amateurchormusik in Deutschland. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Deutschen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund.

Der Deutsche Chorwettbewerb ist ein zentrales Forum für die Chorkultur in Deutschland und möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen.

Teilnehmen können Chöre der ausgeschriebenen Kategorien, die – nach erfolgreicher Teilnahme an einem Landeschorwettbewerb – durch ihre Landesmusikräte nominiert und vom Beirat Chor eingeladen werden.

Für Fragen steht das Projektbüro des Deutschen Musikrats in Bonn gerne zur Verfügung:

chorwettbewerb@musikrat.de

Jan Schumacher, Beiratsvorsitzender

Irene Schwalb, Bereichsleitung Wettbewerbe Deutscher Musikrat

Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt und der Bewilligung der Finanzmittel seitens des Bundesverwaltungsamts für das Jahr 2027.

Übersicht Kategorien

A ERWACHSENENCHÖRE

- A1 Gemischte Kammerchöre
- A2 Gemischte Chöre
- A3 Vokalensembles

B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

- B1 Frauenchöre
- B2 Männerchöre

C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE

- C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)
- C2 Jugendchöre / Mädchenghöre – gleiche Stimmen
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

- D1 Kinderchöre / Jugendchöre
(bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre)
- D2 Kinderchöre
(bis 13 Jahre)

E POPULÄRE VOKALMUSIK

- E1 a cappella
- E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung
- E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten
- E4 Jugendchöre – a cappella
(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)
- E5 Vokalensembles – a cappella



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am Deutschen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Deutschland haben und seit dem **01. Januar 2025** kontinuierlich arbeiten.
2. Voraussetzung für die Einladung zum Deutschen Chorwettbewerb ist die Nominierung eines Chors durch den zuständigen Landesmusikrat nach erfolgreicher Teilnahme an einem Landeschorwettbewerb. Die Anmeldung ist nur bei dem Landesmusikrat möglich, in dessen Bundesland sich der Sitz des Chors befindet.
3. In den Kategorien A3 und E5 sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sänger:innen zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle Chöre, die beim Deutschen Chorwettbewerb 2023 einen 1. Preis ersungen haben.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der **01. Juni 2026**.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in **einer** Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chors) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
Ein/eine Sänger:in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen; Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
Die Sänger:innen der Vokalensembles (Kategorien A3 und E5) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat Chor zugelassen werden.
Ein entsprechender Antrag per E-Mail ist parallel zur Anmeldung zum Landeschorwettbewerb beim Deutschen Musikrat zu stellen.
8. Jeder Chor verpflichtet sich, die von ihm verwendeten Partituren spätestens 14 Tage vor Beginn des Wettbewerbs als PDF beim Deutschen Musikrat einzureichen, damit diese den Jurys während des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Ein entsprechendes Upload-Tool wird nach Einladung zum Deutschen Chorwettbewerb bereitgestellt. Die teilnehmenden Chöre sind verpflichtet, die rechtmäßige Nutzung aller eingereichten Noten im Rahmen des Wettbewerbs sicherzustellen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Urheberrechte und die Beschaffung der erforderlichen Nutzungslizenzen. Der Deutsche Musikrat ist für etwaige Anmeldungen und Lizenzabgaben an die GEMA verantwortlich.

Teilnahmebedingungen

9. Alle teilnehmenden Chöre sind eingeladen, am Rahmenprogramm mitzuwirken. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Der jeweils punktbeste Chor jeder Kategorie muss bereit sein, im entsprechenden Preisträgerkonzert mitzuwirken. Ein Anspruch, in der Abschlussveranstaltung aufzutreten, besteht nicht.

10. Eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.

11. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.

Die Kosten der Unterkünfte werden nicht vom Deutschen Musikrat übernommen.

Vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen ist ein Zuschuss von 20 € pro Person/Nacht (max. 4 Nächte) geplant. Die Entscheidung dazu fällt mit der Einladung der nominierten Chöre.

12. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

13. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Deutschen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Deutschen Musikrats: www.deutscher-chorwettbewerb.de/datenschutzerklaerung

14. Entscheidungen des Beirats Chor sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter:innen oder Vorsitzende sind stellvertretend für ihren Chor verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

15. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

16. Änderungen an der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen sind vorbehalten.

17. Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt und der Bewilligung der Finanzmittel seitens des Bundesverwaltungsamts für das Jahr 2027.

Pflichtwerke

Kategorie A bis D

A ERWACHSENENCHÖRE

A1 Gemischte Kammerchöre

12 bis 36 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Melchior Frank: Fahet uns die Füchse
2. Edward Elgar: The Shower op. 71,1
3. Cecilia McDowall: Regina Caeli

(Ferrimontana)
(Helbling Verlag)
(Fassung für SATB, Oxford University Press)

A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Orlando di Lasso: Beatus homo cui donatum est
2. Peter Cornelius: An den Sturmwind op. 11,2
3. Jaakko Mäntyjärvi: Herbsttag

([www.cpdl.org/wiki/index.php/Beatus_homo_cui_donatum_est_\(Orlando_di_Lasso\)](http://www.cpdl.org/wiki/index.php/Beatus_homo_cui_donatum_est_(Orlando_di_Lasso)))
(Carus Verlag)
(Sulasol)

A3 Vokalensembles

3-12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

In dieser Kategorie wird kein Pflichtwerk vorgeschrieben.

B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

B1 Frauenchöre

ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Arnold Mendelssohn: Tag und Nacht
2. Kurt Bikkembergs: The Maiden and the Sea
3. Rudi Tas: Laudate

(Carus Verlag)
(Schott Music)
(Euprint Belgien)

B2 Männerchöre

ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Max Reger: Wie ist doch die Erde so schön
2. Alwin Schronen: Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen
3. Albrecht Haaf: Bei einer Trauung

(Ferrimontana)
(Helbling Verlag)
(Schott Music)

Pflichtwerke · Kategorie A bis D

C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE

C1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Thomas Vautor: Sweet Suffolk Owl ([www.cpdl.org/wiki/index.php/Sweet_Suffolk.owl_\(Thomas_Vautor\)](http://www.cpdl.org/wiki/index.php/Sweet_Suffolk.owl_(Thomas_Vautor)))
(Carus Verlag)
2. Robert Schumann: Schön-Rohtraut op. 67,2
(Musica Baltica)
3. Ēriks Ešenvalds: The Cloud

C2 Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Tomás Luis de Victoria: O sacrum convivium
(Schwann-Verlag Düsseldorf)
2. Max Reger: Er ist's
(Carus Verlag)
3. Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches (SSAA)
(Sheet Music (Fannica Gehrman))

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

D1 Kinderchöre / Jugendchöre

bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre
ab 12 Mitwirkende
Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

1. Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall,
aus: „Europäische Madrigale Vol. 4“
(Pelikan Edition)
2. Fanny Hensel: Abschied
(Furore Verlag Kassel)
3. Kurt Bikkembergs: Psalm 102, aus: „Psalmi Novi“
(Schott Music)

D2 Kinderchöre

bis 13 Jahre
ab 12 Mitwirkende
Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.
Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.)

Pflichtwerk – a cappella (eines aus der Auswahl):

1. Thomas Morley: Sweet nymph, aus: ars musica III
(Möseler Verlag)
2. Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf
Nr. 1, aus: 12 Altdeutsche Weihnachtslieder
(Breitkopf & Härtel)
3. Miklós Koscár: Conundrum und Snail
(Universal Music Publishing Edition Musica
Budapest)

Wettbewerbsprogramm

Kategorien A bis D

Als Wettbewerbsprogramm sind grundsätzlich nur A-cappella-Werke zugelassen (außer D2). Nicht tongebende Perkussionsinstrumente sind zugelassen, sofern sie in der Partitur vorgeschrieben sind.

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie A3). Es wird die Leistung des Chors beurteilt.

Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms stellen neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigent:in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chors aufgenommen werden.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.

alle Kategorien (außer D2)

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke (außer Kategorie A3)
- Zusätzlich zum Pflichtwerk sind Stücke aus mindestens zwei anderen Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts), als die des Pflichtwerks, zu singen. In Kategorie A3 müssen Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen gesungen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie D2

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:

- eines der angegebenen Pflichtwerke

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie E

E POPULÄRE VOKALMUSIK

E1 a cappella

ab 12 Mitwirkende

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

ab 12 Mitwirkende

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

ab 12 Mitwirkende

Sollten die Sänger:innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

E4 Jugendchöre - a cappella

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

ab 12 Mitwirkende

E5 Vokalensembles – a cappella

3–12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/ oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.



Wettbewerbsprogramm & Technik

Kategorie E

STILISTIK Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen. Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

ALLGEMEIN GILT Ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene oder ein eigener Tontechniker:in ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) wird vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (z. B. Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist **nicht** erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes Mischpult ist nur in den Kategorien E2 und E5 erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Auf dessen Grundlage erstellen die Ensembles eine eigene technische Disposition, die bis zum **01. März 2027** mit dem Techniker des Deutschen Musikrats abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss.

Kategorien E1 und E4

Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger:innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar. Es stehen sowohl Chormikrofone, als auch acht Funkmikrofone zur Einzelabnahme (z. B. für Solo, Vocal Percussion, Vocal-Bass etc.) zur Verfügung.

Wettbewerbsprogramm & Technik · Kategorie E

Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden.

Kategorie E3

Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt vier verschiedene Instrumente genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmter Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker:innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Oktavers.

Kategorie E5

Es stehen sowohl Chormikrofone als auch Funkmikrofone zur Verfügung. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

Vortragsdauer

Kategorien A bis E

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stücks bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer D2)

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie D2

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „**Anregungen zur Literaturauswahl**“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen.

Die aktualisierte Literaturliste wird ab Frühjahr 2025 auf der Website des Deutschen Chorwettbewerbs veröffentlicht.



Kompositionsaufträge

Der Deutsche Musikrat kann Kompositionsaufträge an in Deutschland lebende Komponist:innen vergeben. Die neu entstandenen Kompositionen werden nach Möglichkeit im Rahmenprogramm des Deutschen Chorwettbewerbs uraufgeführt.

Preise

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden, die mit 500 € bis 3.000 € dotiert sind.

Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Beirat.

Stipendien

Auf Empfehlung der Jurys kann der Beirat Stipendien für Chorleiter:innen vergeben. Ein Stipendium beinhaltet die Voll- oder Teilfinanzierung von geeigneten Fortbildungsmaßnahmen.

Sonderpreise

Der Deutsche Musikrat vergibt im Rahmen des Deutschen Chorwettbewerbs zahlreiche Sonderpreise, die unterschiedliche Aspekte des Chorgesangs fördern sollen.

ZEITGENÖSSISCHE CHORMUSIK

Sonderpreis für die hervorragende Aufführung eines Werks der zeitgenössischen Chormusik – komponiert nach 2000 (außer Kategorie E)

URAUFFÜHRUNG EINES CHORWERKS

Sonderpreis für eine herausragende Uraufführung im Rahmen des Deutschen Chorwettbewerbs

ARRANGEMENT VON WERKEN DER POPULÄREN VOKALMUSIK

Sonderpreis für ein herausragendes Arrangement eines Werks der populären Vokalmusik

BESTES WETTBEWERBSPROGRAMM

Sonderpreis für ein besonders interessantes, abwechslungsreiches Wettbewerbsprogramm

VOLKSLIED

Sonderpreis für die hervorragende Interpretation eines deutschen Volkslieds

WEITERE SONDERPREISE

Im Rahmen des Deutschen Chorwettbewerbs können weitere Sonderpreise vergeben werden.

Seminare

Es können in den Folgejahren des Deutschen Chorwettbewerbs **Seminare** für Chorleiter:innen stattfinden, die mit ihrem Chor am Deutschen Chorwettbewerb teilgenommen haben.

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen und internationalen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juror:innen sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jedem Chor wird die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs gegeben.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- **TECHNISCHE AUSFÜHRUNG**
Intonation, Rhythmisierung, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität
- **KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNG**
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz
- **VIELSEITIGKEIT UND DRAMATURGIE DES WETTBEWERBSPROGRAMMS**

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte		
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0	bis	23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9	bis	21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9	bis	16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9	bis	11,0
teilgenommen	10,9	bis	1,0

Zusätzlich können in allen Kategorien 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Auswahlverfahren

Verantwortlich für die Nominierung der Teilnehmendenchöre am Deutschen Chorwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie führen Landeschorwettbewerbe durch, in deren Rahmen sich Chöre für den Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren können.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat.

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Nominierung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen, sofern diese im Landeswettbewerb auch mindestens 21 Punkte erreicht haben (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird bis Mitte Januar 2027 entschieden.

Anmeldung / Termine

Interessierte Chöre melden sich zum Landeschorwettbewerb des jeweiligen Bundeslandes an.

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Chorwettbewerb ist nicht möglich.

Chöre, die von ihrem Bundesland zum Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden, erhalten bis zum 15. Januar 2027 eine Einladung vom Deutschen Musikrat.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 01. bis 09. Mai 2027 in Leipzig statt.

Zeitpläne für die einzelnen Kategorien werden nach Ablauf aller Landeswettbewerbe festgelegt.



Durchführung



Deutscher Musikrat gGmbH

Deutscher Chorwettbewerb in Verbindung mit den Landesmusikräten und den entsprechenden Fachverbänden

Beirat Chor

JAN SCHUMACHER, Vorsitz

BINE BECKER-BECK · CLAUS FISCHER · DAGMAR GATZ · JUDITH MOHR · MORITZ PUSCHKE · NINA RUCKHABER · KONSTANZE SANDER · BERNHARD SCHMIDT · ERIK SOHN · CORNELIUS TRANTOW · MARTINA VAN LENGERICH

IRENE SCHWALB, Bereichsleitung Wettbewerbe Deutscher Musikrat

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
chorwettbewerb@musikrat.de



DEUTSCHER CHORWETTBEWERB
 Weberstraße 59
 53113 Bonn

Telefon 0228/2091-203
chorwettbewerb@musikrat.de
www.deutscher-chorwettbewerb.de